

öffentlich

Bearbeiter: Stübiger, Andrea
 Einreicher: Hauptamt
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
26.04.2016	079/2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	10.05.2016					

Betreff:

Höhergruppierung der Leiterin des Stadtplanungsamtes

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Höhergruppierung von Frau Heike Reckling, Amtsleiterin Stadtplanungsamt, rückwirkend zum 1. Januar 2016 in die Entgeltgruppe 12 (E 12) vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrates.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von §§ 28 und 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

In einem zweiten Schritt der Strukturänderung in der Stadtverwaltung Markkleeberg wurden zum 1. Januar 2016 aus dem bisherigen Bauamt mit den Sachgebieten Technischer Baubereich und Bauverwaltung sowie dem Sachgebiet Liegenschaften drei Ämter gebildet:

- Stadtplanungsamt (mit den Bereichen Stadtplanung, -sanierung und Bauverwaltung)
- Amt für Gebäude und Liegenschaften (derzeitig mit den Bereichen Hochbau und Grundstücksverkehr und Vermietung)
- Tiefbauamt (mit den Bereichen Straßen und Brücken, Wasserbau, Umwelt und Gewässerunterhaltung).

Im Rahmen dieses Umstrukturierungsprozesses wurde die Stellenbeschreibung der ehemaligen Sachgebietsleiterstelle zur Amtsleiterstelle Stadtplanung überarbeitet und extern bewertet.

Die Stellenbewertung erfolgte auf der Grundlage der Anlage 1 a zum BAT – VKA – für Angestellte in technischen Berufen, Ingenieure. Die auszuübenden Tätigkeiten als Amtsleiterin für Stadtplanung erfüllen die tariflichen Eingruppierungsmerkmale der Entgeltgruppe E 12. Die bisherige Sachgebietsleiterstelle war in der Entgeltgruppe E 11 eingruppiert. Somit erfüllt die Aufgabenübertragung der Amtsleitung des Stadtplanungsamtes auf Frau Reckling den Tatbestand der Höhergruppierung. Gemäß Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen ist der Stadtrat u. a. für die Höhergruppierung von Gemeindebediensteten zuständig. Für die Entgeltgruppen E 10 bis E 12 hat er gemäß Hauptsatzung die Zuständigkeit auf den Verwaltungs- und Finanzausschuss übertragen.

Die Höhergruppierung bedarf außerdem der Zustimmung des Personalrates. Ein entsprechender Antrag wurde seitens der Dienststelle gestellt. Die Behandlung des Antrages findet in der Sitzung des Personalrates am 12. Mai 2016 statt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die mit der Höhergruppierung verbundenen Mehraufwendungen wurden bei der Personalkostenplanung berücksichtigt.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister